

TM EQUITY EM AND JAPAN ESG,  
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG  
(VORMALS TM EQUITY EM AND JAPAN SUSTAINABLE)

RECHENSCHAFTSBERICHT  
RECHNUNGSJAHR 2024/2025

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien  
Tel. 502 20/333

GESELLSCHAFTERIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender  
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter  
Dr. Louis Norman Audenhove  
Mag. Philip Vondrak  
Mag. Martina Scheibelauer  
Dr. Robert König

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder  
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Harald Latzko  
Mag. Thomas Neuhold  
Jörg Strasser  
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilshaber!

Die Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des TM Equity EM and Japan ESG (vormals TM Equity EM and Japan sustainable), Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. November 2024 bis 31. Oktober 2025 vorzulegen:

Der Name des Fonds wurde per 5. Mai 2025 von TM Equity EM and Japan sustainable auf TM Equity EM and Japan ESG geändert.

Per 31. Oktober 2025 ergibt sich für die vollthesaurierenden Tranchen folgendes Bild:

	Fondsvolumen	Umlaufende Anteile	Rechenwert je Anteil
Vollthesaurierungstranche (EUR) AT0000A2D9B8	17.162.167,97	99.086	173,20
Vollthesaurierungstranche (EUR) AT0000A2UU37	385.634,33	2.620	147,18

Vollthesaurierungstranche AT0000A2D9B8

Die auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallende österreichische Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt EUR 1,3387 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 dritter Satz InvFG in Verbindung mit § 58 Abs. 2 letzter Satz InvFG unterbleiben.

#### Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	EUR	10.207.735,79	118,69
2023/2024	EUR	13.457.504,44	147,26
2024/2025	EUR	17.162.167,97	173,20

## Vollthesaurierungstranche AT0000A2UU37

Die auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallende österreichische Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt EUR 1,1309 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 dritter Satz InvFG in Verbindung mit § 58 Abs. 2 vorletzter Satz InvFG unterbleiben.

### Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	EUR	272.450,16	100,90
2023/2024	EUR	337.954,42	125,16
2024/2025	EUR	385.634,33	147,18

Die Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	5.067.538
Davon fixe Vergütung:	EUR	4.089.090
Davon variable Vergütung:	EUR	978.448
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		49
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		24
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	1.269.321
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.643.784
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	469.194
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.685.239

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2025 für das Geschäftsjahr 2024. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Juni/Juli 2024 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2025 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

## Entwicklung der Kapitalmärkte

Vor allem die US-Aktienmärkte waren im 4. Quartal 2024 gut nachgefragt. Während die europäische Wirtschaft und insbesondere die Automobilhersteller mit starken Problemen kämpften, ließ der US-Konsument die dortige Wirtschaft ansprechend wachsen. Das schlug sich in einer signifikanten Outperformance der US-Aktien im letzten Quartal nieder.

Im Januar belastete die Veröffentlichung des chinesischen KI-Modells Deepseek die Bewertungen der großen US-Techkonzerne. Gestiegene Unsicherheiten in Bezug auf die US-Handelspolitik trübten die Wachstumsaussichten für die US-Wirtschaft weiter. Die Ankündigung von hohen Zöllen führte zu einem raschen und starken Verlust an den Aktienmärkten. Der US-Dollar verlor gegenüber dem Euro an Wert. Erst die Verschiebung der Einführung der Zölle und „Deals“ mit verschiedenen Handelspartnern beruhigten die Märkte wieder.

In Europa reagierten die Regierungen auf den sicherheits- und handelspolitischen Konfrontationskurs der neuen US-Regierung und kündigten verstärkte Fiskalimpulse an. Die Aussicht auf eine Erhöhung der Schuldenquote belastete die Anleihenkurse, die 10-jährige Bundrendite stieg vor dem Hintergrund der Lockerung der Schuldenbremse von rund 2,36 % zu Jahresbeginn auf zwischenzeitlich fast 2,89 %.

Die EZB setzte ihren 2024 begonnenen Zinssenkungszyklus fort und legte den Einlagenzinssatz im April auf 2,25 % fest. Im Juni wurde der Einlagezins auf 2% gesenkt und blieb seither auf diesem Wert. Die US-Notenbank, deren Mandat neben Preisstabilität auch Vollbeschäftigung umfasst, nahm im ersten Quartal eine abwartende Haltung ein und ließ die Zinsen in der Spanne 4,25 % - 4,50 % unverändert.

Im September und Oktober 2025 senkte die Fed die Leitzinsen jeweils um 25 Basispunkte. Damit endete in den USA eine Phase ohne Zinsänderungen seit Dezember 2024.

Die Zolldebatte trat im Verlauf in den Hintergrund. Strukturelle Themen wie Digitalisierung und Künstliche Intelligenz fanden wieder mehr Beachtung. Aktien, die stark im Bau und Betrieb von Datenzentren für AI-Anwendungen involviert sind, stiegen gegen Wirtschaftsjahresende teilweise stark.

## Anlagestrategie des Fonds

Der TM Equity EM and Japan ESG ist ein Fonds gem. Art. 8 der Offenlegungsverordnung. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt bei Aktien aus den Regionen Japan und Emerging Markets. Ziel ist eine Bestimmung des optimalen Portfolios unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien und den Vorgaben des Österreichischen Umweltzeichens.

Im Lauf des Jahres wurden im Rahmen der Aktualisierung der Liste investierbarer Unternehmen mehrere Anpassungen am Portfolio vorgenommen.

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025 TM Equity EM and Japan ESG (vormals TM Equity EM and Japan sustainable)

## 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	<u>2024/2025</u> in EUR
<b>Vollthesaurierungsanteil AT0000A2D9B8</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	147,26
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	173,20
Gesamtwert	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 153,34)	173,20
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>17,62%</b>
Nettoertrag pro Anteil	25,94
	<u>2024/2025</u> in EUR
<b>Vollthesaurierungsanteil AT0000A2UU37</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	125,16
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	147,18
Gesamtwert	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 130,33)	147,18
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>17,59%</b>
Nettoertrag pro Anteil	22,02



# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025 TM Equity EM and Japan ESG (vormals TM Equity EM and Japan sustainable)

## 2. Fondsergebnis

		2024/2025 in EUR
<b>a. Realisiertes Fondsergebnis</b>		
<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>		
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>		
Zinserträge	1.223,83	
Dividendenerträge	413.222,09	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	<b>414.445,92</b>
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-441,70	<b>-441,70</b>
<b>Aufwendungen</b>		
Verwaltungsgebühren	-47.498,24	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.800,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-1.233,56	
Wertpapierdepotgebühren	-2.780,73	
Depotbankgebühren	-4.703,48	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	-6.547,39	<b>-68.563,40</b>
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>345.440,82</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2)</sup></b>		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	660.087,64	
derivate Instrumente	0,00	
<b>Realisierte Kursgewinne gesamt</b>		<b>660.087,64</b>
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-268.323,99	
derivate Instrumente	0,00	
<b>Realisierte Kursverluste gesamt</b>		<b>-268.323,99</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>391.763,65</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>737.204,47</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2)</sup></b>		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	2.054.847,78	
unrealisierte Verluste	-163.710,51	<b>1.891.137,27</b>
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres</b>		<b>2.628.341,74</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	15.980,24	
<b>Ertragsausgleich</b>		<b>15.980,24</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<b>2.644.321,98</b>

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 10.686,06.

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.282.900,92

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025  
TM Equity EM and Japan ESG (vormals TM Equity EM and Japan sustainable)

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		<u>2024/2025 in EUR</u>
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		13.795.458,86
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Ausgabe von Anteilen	1.233.343,89	
Rücknahme von Anteilen	-109.342,19	
Ertragsausgleich	-15.980,24	1.108.021,46
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		<u>2.644.321,98</u>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>		<u><u>17.547.802,30</u></u>

Das gesamte Fondsergebnis inkl. Ertragsausgleich von EUR 753.184,71 wird auf Substanz übertragen.

# Vermögensaufstellung per 31. Oktober 2025

Fonds: TM Equity EM and Japan ESG (vormals TM Equity EM and Japan sustainable)  
 ISIN: AT0000A2D9B8,AT0000A2UU37,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
<b>AKTIEN</b>								
<b>AKTIEN EURO</b>								
GRS282183003	JUMBO S.A. EO 0,88	EUR	2.500			27,520000	68.800,00	0,39
US7960542030	SAMSUNG SDI GDR(144A)/4	EUR	494			47,800000	23.613,20	0,13
<b>AKTIEN US DOLLAR</b>								
BMG2519Y1084	CREDICORP LTD DL 5	USD	400	1.100	700	260,000000	89.942,06	0,51
KYG6683N1034	NU HLDGS CLA DL-,000066	USD	9.100	9.100		16,060000	126.391,07	0,72
US00215W1009	ASE TECHN.HLDG.CO.LTD.	USD	12.900			15,040000	167.790,37	0,96
US02319V1035	AMBEV S.A. SP. ADR	USD	51.700			2,300000	102.836,63	0,59
US05462W1099	AXIS BANK LTD. GDR REGS 5	USD	2.491	800		69,900000	150.584,54	0,86
US0594603039	BANCO BRADESCO PFD 04 ADR	USD	16.819			3,390000	49.309,36	0,28
US0595201064	BANCO DE CHILE ADR/200	USD	200		4.300	34,880000	6.033,04	0,03
US1512908898	CEMEX SAB.CPO SP.ADR/10	USD	7.200			10,130000	63.077,06	0,36
US17133Q5027	CHUNGHWA ADR NEW 2011TA10	USD	6.800	3.000		42,660000	250.876,07	1,43
US1912411089	COCA-COLA FEMSA L ADR/10	USD	600			86,690000	44.983,14	0,26
US2017122050	COM.INTL BK GDR S LE 10	USD	51.443			2,160000	96.096,93	0,55
US2044291043	CIA CERV. UNIDAS ADR/2	USD	5.400			12,760000	59.590,07	0,34
US2561352038	DR REDDYS LABS ADR/1 IR 5	USD	7.500	7.500	1.500	13,450000	87.239,47	0,50
US4005011022	GRAERO.D.CEN.NOR.B ADR/8	USD	3.000	3.000		98,960000	256.749,98	1,46
US40051E2028	GRUPO AEROPORTU. B ADR/10	USD	200			306,080000	52.941,28	0,30
US40415F1012	HDFC BANK LTD ADR/3 IR 10	USD	9.200	10.800	4.600	36,880000	293.432,50	1,67
US45104G1040	ICICI BANK LTD ADR/2	USD	6.900			30,730000	183.375,42	1,05
US4567881085	INFOSYS LTD. ADR/1 IR5	USD	8.200	10.000	8.900	16,640000	118.003,98	0,67
US4655621062	ITAU UNIBCO HLDG ADR PFD1	USD	16.280	1.480		7,330000	103.201,94	0,59
US48241A1051	KB FINANCIAL ADR SW 5000	USD	900		1.000	81,070000	63.100,41	0,36
US48268K1016	KT CORP. ADR 1/2/SW 5000	USD	2.800		4.600	18,400000	44.555,91	0,25
US50186V1026	LG DISPLAY CO.ADR SW 5000	USD	5.600			4,820000	23.343,42	0,13
US67011E2046	NOVOLIPETSKIY MET.KO.REGS	USD	3.600			0,010000	31,13	0,00
US6934831099	POSCO HOL.ADR 1/4/SW 5000	USD	800			55,240000	38.218,46	0,22
US7156841063	TELKOM INDONESIA ADR/100	USD	3.000			19,510000	50.618,35	0,29
US78440P3064	SK TELECOM CO.LTD.ADR 5/9	USD	5.000			20,170000	87.217,85	0,50
US7960508882	SAMS.EL.0,5SP.GDRS144A/95	USD	318	108		1799,000000	494.752,23	2,82
US80585Y3080	SBERBANK ADR REGS/4 RL3	USD	8.900			0,010000	76,97	0,00
US8181503025	SEVERSTAL GDR S OCT2006 1	USD	8.985			0,010000	77,70	0,00
US8245961003	SHINHAN FINL ADR/1 SW5000	USD	800			51,420000	35.575,54	0,20
US8565522039	STATE BANK OF IND.GDR 5/2	USD	1.638			105,800000	149.874,95	0,85
US8740391003	TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	USD	5.300	900	1.200	303,220000	1.389.834,82	7,92
US87936R2058	TELEFONICA BRASIL ADR 2	USD	5.400			12,640000	59.029,66	0,34
US88706T1088	TIM S.A. SP.ADR/5	USD	5.200			23,130000	104.017,99	0,59
US9001121047	TURKCELL ILETISIM H.2,5/1	USD	10.000			5,860000	50.678,89	0,29
US9108734057	UTD MICROELECTR.ADR NEW/5	USD	10.600			7,530000	69.028,80	0,39
US92763W1036	VIPSHOP HLDGS LTD S.ADR/2	USD	2.100			17,630000	32.018,51	0,18
US97651M1099	WIPRO LTD ADR /1 IR 2	USD	51.000	51.000	25.500	2,670000	117.763,56	0,67
US9810641087	WOORI FIN. GRP SP.ADR/3	USD	2.700			53,730000	125.461,39	0,71
US98850P1093	YUM CHINA HLDGS DL-,01	USD	2.000			43,700000	75.585,92	0,43
USY541641194	MAHINDRA+MAHIN.GDR/REG.S	USD	7.361		2.500	39,800000	253.366,60	1,44
<b>AKTIEN BRITISCHE PFUND</b>								
JE0086755470	SOLIDCORE RESOUR. DL-,03	GBP	8.059			0,010000	91,64	0,00
<b>AKTIEN JAPANISCHE YEN</b>								
JP3112000009	AGC INC.	JPY	2.000			4.807,000000	53.935,48	0,31
JP3119600009	AJINOMOTO	JPY	3.800	3.800	1.900	4.217,000000	89.899,58	0,51
JP3122400009	ADVANTEST CORP.	JPY	2.100	100		22.270,000000	262.367,46	1,50
JP3164720009	RENESAS ELECTRONICS CORP.	JPY	7.000	7.000		1.829,500000	71.845,72	0,41
JP3165700000	NTT DATA GROUP CORP.	JPY	1.900			4.000,000000	42.636,75	0,24
JP3188220002	OTSUKA HOLDINGS CO.LTD.	JPY	2.900	100		8.283,000000	134.758,49	0,77
JP3190000004	OBAYASHI CORP.	JPY	10.800	500		2.626,000000	159.106,87	0,91
JP3198900007	ORIENTAL LAND CO.	JPY	2.500			3.465,000000	48.597,48	0,28
JP3200450009	ORIX CORP.	JPY	7.200	400		3.703,000000	149.574,19	0,85
JP3205800000	KAO CORP.	JPY	1.300			6.493,000000	47.354,28	0,27
JP3210200006	KAJIMA CORP.	JPY	5.100	5.100		4.990,000000	142.771,39	0,81
JP3236200006	KEYENCE CORP.	JPY	300			60.010,000000	100.998,60	0,58
JP3242800005	CANON INC.	JPY	2.500			4.414,000000	61.907,43	0,35
JP3249600002	KYOCERA CORP.	JPY	3.500			2.141,500000	42.049,09	0,24
JP3270000007	KURITA WATER IND.	JPY	200			5.843,000000	6.555,96	0,04
JP3304200003	KOMATSU LTD	JPY	3.800			5.235,000000	111.601,68	0,64
JP3351100007	SYSMEX CORP.	JPY	3.300			1.724,500000	31.926,23	0,18
JP3357200009	SHIMADZU CORP.	JPY	1.712			4.173,000000	40.079,53	0,23

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
JP3371200001	SHIN-ETSU CHEM.	JPY	4.700	200		4.599,000000	121.263,96	0,69
JP3381000003	NIPPON STEEL CORP.	JPY	13.000	13.000	2.600	643,100000	46.902,10	0,27
JP3397200001	SUZUKI MOTOR	JPY	9.000	9.000		2.287,500000	115.497,90	0,66
JP3402600005	SUMITOMO MET.MNG	JPY	2.400			5.084,000000	68.452,17	0,39
JP3407400005	SUMITOMO EL.IND.	JPY	3.500	500	6.000	5.299,000000	104.047,69	0,59
JP3420600003	SEKISUI HOUSE	JPY	500			3.330,000000	9.340,81	0,05
JP3421800008	SECOM CO. LTD	JPY	2.000			5.157,000000	57.862,55	0,33
JP3429800000	ANA HOLDINGS INC.	JPY	200			2.776,500000	3.115,29	0,02
JP3435000009	SONY GROUP CORP.	JPY	9.500	500		4.232,000000	225.548,39	1,29
JP3436100006	SOFTBANK GROUP CORP.	JPY	1.400			26.300,000000	206.563,81	1,18
JP3443600006	TAISEI CORP.	JPY	1.700	1.700		11.205,000000	106.863,96	0,61
JP3463000004	TAKEDA PHARM.CO.LTD.	JPY	2.200			4.257,000000	52.540,81	0,30
JP3475350009	DAIICHI SANKYO CO. LTD	JPY	2.400			3.842,000000	51.729,59	0,29
JP3481800005	DAIKIN IND. LTD	JPY	300			18.000,000000	30.294,53	0,17
JP3496400007	KDDI CORP.	JPY	2.200	2.200	1.100	2.455,000000	30.300,14	0,17
JP3505000004	DAIWA HOUSE IND.	JPY	5.100	5.100		5.271,000000	150.811,22	0,86
JP3519400000	CHUGAI PHARMACEUTL	JPY	1.800			6.808,000000	68.748,39	0,39
JP3538800008	TDK CORP.	JPY	7.500			2.571,500000	108.197,76	0,62
JP3546800008	TERUMO CORP.	JPY	2.000			2.475,000000	27.769,99	0,16
JP3548600000	DISCO CORP.	JPY	200			51.760,000000	58.075,74	0,33
JP3551500006	DENSO CORP.	JPY	10.500	500		2.300,000000	135.483,87	0,77
JP3571400005	TOKYO ELECTRON LTD	JPY	1.000	100		32.990,000000	185.077,14	1,05
JP3633400001	TOYOTA MOTOR CORP.	JPY	16.600	900		3.185,000000	296.611,50	1,69
JP3637300009	TREND MICRO INC.	JPY	500			7.643,000000	21.438,99	0,12
JP3659000008	WEST JAPAN RWY	JPY	6.000	6.000		3.157,000000	106.266,48	0,61
JP3675600005	NISSIN FOODS HLDGS CO.LTD	JPY	2.100			2.782,500000	32.781,21	0,19
JP3684000007	NITTO DENKO	JPY	3.000			3.809,000000	64.106,59	0,37
JP3732000009	SOFTBANK CORP.	JPY	100.600	100.600		218,500000	123.316,13	0,70
JP3733000008	NEC CORP.	JPY	3.000	3.100	1.600	5.775,000000	97.194,95	0,55
JP3756600007	NINTENDO CO. LTD	JPY	2.000			12.910,000000	144.852,73	0,83
JP3771800004	HAMAMATSU PHOTONICS KK	JPY	1.600			1.735,000000	15.573,63	0,09
JP3783600004	EAST JAPAN RWY	JPY	5.100	5.100		3.596,000000	102.886,96	0,59
JP3788600009	HITACHI LTD	JPY	9.900	500		4.963,000000	275.644,88	1,57
JP3802300008	FAST RETAILING CO. YN 50	JPY	300			54.500,000000	91.725,11	0,52
JP3802400006	FANUC CORP.	JPY	2.500			4.861,000000	68.176,72	0,39
JP3814000000	FUJIFILM HOLDINGS CORP.	JPY	3.000			3.564,000000	59.983,17	0,34
JP3814800003	SUBARU CORP.	JPY	3.100			3.308,000000	57.530,43	0,33
JP3818000006	FUJITSU LTD	JPY	6.300	300		4.000,000000	141.374,47	0,81
JP3830000000	BROTHER IND.	JPY	1.400			2.629,000000	20.648,53	0,12
JP3830800003	BRIDGESTONE CORP.	JPY	1.700			6.744,000000	64.318,65	0,37
JP3837800006	HOYA CORP.	JPY	900			24.225,000000	122.314,17	0,70
JP3854600008	HONDA MOTOR	JPY	10.500			1.594,500000	93.925,67	0,54
JP3866800000	PANASONIC HOLDINGS CORP.	JPY	3.900			1.924,000000	42.095,93	0,24
JP3885780001	MIZUHO FINL GROUP	JPY	8.400	7.060		5.110,000000	240.807,85	1,37
JP3890310000	MS+AD INSUR.GRP HLDGS INC	JPY	6.900	6.900		3.204,000000	124.025,81	0,71
JP3890350006	SUMITOMO MITSUI FINL GRP	JPY	8.600	5.000		4.131,000000	199.300,71	1,14
JP3897700005	MITSUBISHI CHEMICAL GROUP	JPY	18.600			844,500000	88.121,74	0,50
JP3899600005	MITSUBISHI EST.	JPY	5.000			3.277,000000	91.921,46	0,52
JP3902400005	MITSUBISHI EL. CORP.	JPY	5.400			4.206,000000	127.418,79	0,73
JP3902900004	MITSUBISHI UFJ FINL GRP	JPY	18.800	1.000		2.322,000000	244.900,98	1,40
JP3910660004	TOKIO MARINE HOLDINGS INC	JPY	2.600			5.791,000000	84.469,00	0,48
JP3914400001	MURATA MFG	JPY	5.100			3.031,000000	86.721,46	0,49
JP3932000007	YASKAWA EL. CORP.	JPY	1.100			4.201,000000	25.924,82	0,15
JP3940000007	YAMATO HLDGS CO.LTD.	JPY	3.200			2.330,500000	41.837,87	0,24
JP3942400007	ASTELLAS PHARMA INC.	JPY	3.800			1.600,000000	34.109,40	0,19
JP3944130008	USS CO. LTD	JPY	8.000			1.692,500000	75.960,73	0,43
JP3970300004	RECRUIT HOLDINGS CO.LTD	JPY	3.600	200		7.611,000000	153.714,45	0,88

#### AKTIEN SÜDAFRIKANISCHE RAND

NL0015000RT3	NEPI ROCKCASTLE EO -,01	ZAR	15.000			141,490000	106.137,67	0,60
ZAE000018123	GOLD FIELDS LTD RC-,50	ZAR	3.100			673,410000	104.398,39	0,59
ZAE000042164	MTN GROUP LTD. RC-,0001	ZAR	7.000			170,130000	59.556,82	0,34
ZAE000083648	IMPALA PLATINUM O.N.	ZAR	4.839			195,670000	47.351,35	0,27
ZAE000134854	CLICKS GROUP LTD RC-,01	ZAR	2.217			364,050000	40.362,61	0,23
ZAE000216537	BID CORP. LTD	ZAR	1.434			431,200000	30.922,92	0,18
ZAE000255915	ABSA GROUP LTD. RC 2	ZAR	10.000	10.000		193,890000	96.963,42	0,55
ZAE000351946	NASPERS LTD. N RC 20	ZAR	815	815		1.251,000000	50.987,94	0,29

#### AKTIEN HONGKONG DOLLAR

CNE100000114	CMOC GROUP LTD. H YC-,20	HKD	49.000	49.000		17,430000	95.070,96	0,54
CNE100000125	BANK OF CHINA LTD H YC 1	HKD	118.000			4,450000	58.451,61	0,33
CNE100000205	BK O.COMMUNICATIONS H YC1	HKD	120.000	120.000		6,870000	91.768,24	0,52
CNE100000296	BYD CO. LTD H YC 1	HKD	7.800	5.200		104,200000	90.472,53	0,52
CNE1000002H1	CHINA CONSTR. BANK H YC 1	HKD	122.000			7,860000	106.742,36	0,61
CNE1000002L3	CHINA LIFE INS. H YC 1	HKD	30.000			24,720000	82.551,34	0,47
CNE1000003G1	IND.+COMM.BK CHINA H YC 1	HKD	140.000			6,050000	94.283,97	0,54
CNE1000003X6	PING AN INS.C.CHINA H YC1	HKD	18.000			57,100000	114.409,75	0,65
CNE100000Q43	AGRICULT.BNK OF CN H YC 1	HKD	213.400		78.600	6,020000	143.003,06	0,81

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
CNE1000012B3	SHANGHAI PHARM.HLDG H YC1	HKD	25.000			12,340000	34.340,74	0,20
CNE100001M79	SHANG.FOS.PHARM.GR.H YC 1	HKD	9.300			22,320000	23.106,36	0,13
CNE1000048K8	HAIER SMART HOME CO.H YC1	HKD	23.700			24,600000	64.898,98	0,37
HK0000077468	FAR EAST HORIZON	HKD	140.000	140.000		7,070000	110.179,77	0,63
HK0656038673	FOSUN INTL LTD	HKD	192.300	192.300		5,010000	107.243,61	0,61
HK0992009065	LENOVO GROUP	HKD	28.000			11,520000	35.905,83	0,20
HK1093012172	CSPC PHARMACEUT.GR.	HKD	53.760			7,470000	44.702,76	0,25
KYG070341048	BAIDU INC. O.N.	HKD	6.100			120,600000	81.890,13	0,47
KYG2108Y1052	CHIN.RES.LA HD-,10	HKD	10.000			28,260000	31.457,67	0,18
KYG211081248	CHINA M.SYS.H.CON.S.DL-005	HKD	36.000			13,370000	53.578,23	0,31
KYG2953R1149	AAC TECHNOLOG.HLDG.DL-,01	HKD	13.500			39,960000	60.050,09	0,34
KYG5479M1050	LI AUTO INC. CL.A	HKD	2.500			80,550000	22.416,10	0,13
KYG549581067	HANSOIH PHARMAC. HD-,00001	HKD	20.000			34,200000	76.139,59	0,43
KYG596691041	MEITUAN CLB	HKD	6.310			102,400000	71.925,64	0,41
KYG6427A1022	NETEASE INC. O.N.	HKD	4.800			220,000000	117.548,84	0,67
KYG6525F1028	NIO INC. CL. A DL -,00025	HKD	4.000			55,150000	24.556,13	0,14
KYG8208B1014	JD.COM. INC. A	HKD	5.000			130,900000	72.855,79	0,42
KYG875721634	TENCENT HLDGS HD-,00002	HKD	9.300	4.000	1.600	651,000000	673.935,55	3,84
KYG9066F1019	TRIP.COM GROUP DL-,00125	HKD	1.500	1.500		550,000000	91.835,03	0,52
KYG9700B1173	WUXI BIOLOGICS-0,0000083	HKD	9.500			36,580000	38.683,14	0,22
KYG9830T1067	XIAOMI CORP. CL.B	HKD	28.000			44,160000	137.639,00	0,78
<b>AKTIEN POLNISCHE ZLOTY</b>								
PLKGHM000017	KGHM POLSKA MIEDZ ZY 10	PLN	2.025			194,000000	92.555,07	0,53
PLPKO0000016	PKO BANK POLSKI S.A. ZY 1	PLN	3.288			77,060000	59.694,49	0,34
<b>AKTIEN UNGARISCHE FORINT</b>								
HU0000123096	RICHT.GEDE.VEG.GYAR UF100	HUF	2.330			10.450,000000	62.671,49	0,36
<b>AKTIEN TSCHECHISCHE KRONEN</b>								
CZ0008019106	KOMERCNI BANKA INH. KC100	CZK	1.351			1.083,000000	60.112,28	0,34
CZ0008040318	MONETA MONEY BANK KC 20	CZK	11.608			178,600000	85.176,20	0,49
<b>AKTIEN PHILIPPINISCHE PESOS</b>								
PHY096751694	BK OF THE PHILISL. PP10	PHP	50.000			105,400000	77.375,40	0,44
PHY290451046	GT CAPITAL HLDGS INC.PP10	PHP	7.500			546,500000	60.178,83	0,34
PHY7072Q1032	PLDT INC. PP 5	PHP	3.700			1.120,000000	60.843,20	0,35
<b>AKTIEN MALAYSISCHE RINGGIT</b>								
MYL10230O000	CIMB GROUP HLDGS BHD	MYR	55.100			7,310000	83.004,84	0,47
MYL11550O000	MALAYAN BKG BERH. MR 1	MYR	25.000			9,890000	50.953,12	0,29
MYL12950O004	PUBL. BK BHD-LOC- MR 1	MYR	70.000			4,220000	60.875,84	0,35
MYL19610O001	IOI CORPORATION BER	MYR	45.000			4,060000	37.650,70	0,21
MYL24450O004	KUALA L. KEPONG B. MR 1	MYR	17.500			20,880000	75.301,39	0,43
MYL40650O008	PPB GRP BHD	MYR	5.800			11,600000	13.865,02	0,08
MYL41970O009	SIME DARBY BHD	MYR	153.800			2,060000	65.291,71	0,37
MYL52250O007	IHH HEALTHCARE BHD MR 1	MYR	30.600		48.400	8,200000	51.709,43	0,29
MYL68880O001	AXIATA GROUP BHD MR 1	MYR	42.100			2,550000	22.123,65	0,13
MYL70840O006	QL RESOURCES BHD MR-,25	MYR	101.850			4,190000	87.944,67	0,50
MYL88690O009	PRESS METAL ALUM.HLDGS	MYR	23.800			6,280000	30.801,44	0,18
<b>REAL ESTATE INVESTMENT TRUST</b>								
<b>REAL ESTATE INVESTMENT TRUST JAPANISCHE YEN</b>								
JP3027670003	NIPPON BUILDING FUND INC.	JPY	100	100		143.500,000000	80.504,91	0,46
<b>SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE</b>							<b>17.490.609,40</b>	<b>99,67</b>
<b>SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN</b>							<b>17.490.609,40</b>	<b>99,67</b>
<b>BANKGUTHABEN</b>								
EUR-Verbindlichkeiten							-7.475,91	-0,04
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							1.617,35	0,01
JPY							7.117,50	0,04
<b>SUMME BANKGUTHABEN</b>							<b>1.258,94</b>	<b>0,01</b>

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
<b>ABGRENZUNGEN</b>								
	DIVIDENDENFORDERUNGEN						66.744,29	0,38
	FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN						-5.800,00	-0,03
	ZINSENANSPRÜCHE						-11,01	0,00
	DIVERSE GEBÜHREN						-4.999,32	-0,03
<b>SUMME ABGRENZUNGEN</b>							<b>55.933,96</b>	<b>0,32</b>

**SUMME Fondsvermögen** 17.547.802,30 100,00

ERRECHNETER WERT TM Equity EM and Japan ESG (vormals TM Equity EM and Japan sustainable) (I) (EUR) (VT1)	EUR	173,20
ERRECHNETER WERT TM Equity EM and Japan ESG (vormals TM Equity EM and Japan sustainable) (I) (EUR) (VTA1)	EUR	147,18
UMLAUFENDE ANTEILE TM Equity EM and Japan ESG (vormals TM Equity EM and Japan sustainable) (I) (EUR) (VT1)	STÜCK	99,086
UMLAUFENDE ANTEILE TM Equity EM and Japan ESG (vormals TM Equity EM and Japan sustainable) (I) (EUR) (VTA1)	STÜCK	2,620

#### UMRECHNUNGSKURSE/DEUISENKURSE

WÄHRUNG		EINHEIT in EUR	KURS
Tschechische Kronen	CZK	1 = EUR	24,340000
Euro	EUR	1 = EUR	1,000000
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,879450
Hongkong Dollar	HKD	1 = EUR	8,983500
Ungarische Forint	HUF	1 = EUR	388,510000
Japanische Yen	JPY	1 = EUR	178,250000
Malaysische Ringgit	MYR	1 = EUR	4,852500
Philippinische Pesos	PHP	1 = EUR	68,109500
Polnische Zloty	PLN	1 = EUR	4,244500
US Dollar	USD	1 = EUR	1,156300
Südafrikanische Rand	ZAR	1 = EUR	19,996200

#### WÄHRUNG DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>AKTIEN HONGKONG DOLLAR</b>					
CNE1000001Q4	CHINA CITIC BANK H YC 1	HKD	0,00	189.000,00	359.000,00
CNE100000454	ZHEJIANG EXPRESSWAY H YC1	HKD	0,00	0,00	74.500,00
CNE100000X44	CHONGQING RURAL COMM. H	HKD	0,00	170.000,00	170.000,00
CNE100002559	CH.ZHESHANG BANK H YC 1	HKD	0,00	375.400,00	375.400,00
KYG017191142	ALIBABA GROUP HLDG LTD	HKD	0,00	0,00	19.200,00
<b>AKTIEN JAPANISCHE YEN</b>					
JP3143600009	ITOCHU CORP.	JPY	0,00	200,00	3.200,00
JP3404600003	SUMITOMO CORP.	JPY	0,00	0,00	2.800,00
JP3435350008	SONY FINANCIAL GROUP INC.	JPY	0,00	9.500,00	9.500,00
JP3735400008	NTT INC.	JPY	0,00	0,00	80.000,00
JP3752900005	JAPAN POST HOLDINGS CO.	JPY	0,00	15.700,00	15.700,00
JP3753000003	NIPPON YUSEN	JPY	0,00	0,00	1.400,00
<b>AKTIEN US DOLLAR</b>					
US05967A1079	BANCO SANT.SPON.ADS/1 UTS	USD	0,00	0,00	17.600,00
<b>AKTIEN SÜDAFRIKANISCHE RAND</b>					
ZAE000109815	STD BK GRP RC -,10	ZAR	0,00	8.000,00	8.000,00
ZAE000325783	NASPERS LTD. N RC 100	ZAR	0,00	0,00	163,00

#### Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

#### Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 30. Jänner 2026

Gutmann  
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

## Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

TM Equity EM and Japan ESG,  
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,  
(vormals TM Equity EM and Japan sustainable)

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während



der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

30.1.2026

BDO Assurance GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Mag. Peter Alfred Gruber  
Wirtschaftsprüfer

## Grundlagen der Besteuerung des TM Equity EM and Japan ESG (I) (EUR) (VT1) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat- stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
<b>TM Equity EM and Japan ESG (I) (EUR) (VT1)</b> ISIN: AT0000A2D9B8 Rechnungsjahr: 01.11.2024 - 31.10.2025 Zuflussdatum: am 02.12.2025						
1. Steuerpflichtige Einkünfte	6,5545	6,5545	8,0218	8,0218	3,6927	2,2254
2. Hievon endbesteuert	6,5545	6,5545	4,3535	4,3535	0,0000	0,0000
<b>3. Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	3,6683	3,6683	3,6927	2,2254 2,2124
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung:						
a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,3854	0,3854	0,3854	0,3854	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,1800	0,1800	0,1800	0,1800	0,2048	0,2048
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht						
a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	4,3421	4,3421	4,3421	4,3421	0,0130	0,0130
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	6,5545	6,5545	6,5545	6,5545	6,5545	6,5545
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>9. Österreichische KEST II und III (gesamt) <sup>7)</sup></b> davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	1,3387 0,7334 0,6053	1,3387 0,7334 0,6053	1,3387 0,7334 0,6053	1,3387 0,7334 0,6053	1,3387 0,7334 0,6053	1,3387 0,7334 0,6053
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>  KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.  
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des TM Equity EM and Japan ESG (I) (EUR) (VTA1) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat- stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
<b>TM Equity EM and Japan ESG (I) (EUR) (VTA1)</b> ISIN: AT0000A2UU37 Rechnungsjahr: 01.11.2024 - 31.10.2025 Zuflussdatum: am 02.12.2025						
1. Steuerpflichtige Einkünfte	5,5504	5,5504	6,7930	6,7930	3,1272	1,8846
2. Hievon endbesteuert	5,5504	5,5504	3,6865	3,6865	0,0000	0,0000
<b>3. Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	3,1065	3,1065	3,1272	1,8846 1,8735
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,3288	0,3288	0,3288	0,3288	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,1556	0,1556	0,1556	0,1556	0,1769	0,1769
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	3,6769	3,6769	3,6769	3,6769	0,0110	0,0110
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	5,5504	5,5504	5,5504	5,5504	5,5504	5,5504
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>9. Österreichische KEST II und III (gesamt) <sup>7)</sup></b> davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	1,1309 0,6183 0,5126	1,1309 0,6183 0,5126	1,1309 0,6183 0,5126	1,1309 0,6183 0,5126	1,1309 0,6183 0,5126	1,1309 0,6183 0,5126
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.  
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

### TM Equity EM and Japan ESG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **TM Equity EM and Japan ESG**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

#### **Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

#### **Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### **Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze**

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den **TM Equity EM and Japan ESG** werden überwiegend, dh zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens, Aktien und Aktien ähnliche Wertpapiere aus Japan und Schwellenländern in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht direkt oder indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. Weiters können Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden. Anteile an Investmentfonds dürfen bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden. Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Der **TM Equity EM and Japan ESG** investiert insgesamt mindestens 80 vH des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden. Weiters sind Anlagen in Unternehmen, die in Artikel 12 Abs 1 lit a bis g CDR (EU) 2020/1818 genannt sind, ausgeschlossen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

#### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

#### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu **49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren sowie den Anteil an Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

#### Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### **Artikel 4      Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

#### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

## Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

### **Artikel 5      Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1.11. bis zum 31.10.

### **Artikel 6      Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

## Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.



**Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung  
(Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.12. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

**Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung  
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,  
                    Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,5 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

# Anhang

## Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

## 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |   |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka                                |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica   |
| 2.3. | Russland:            | Moscow Exchange                                     |
| 2.4. | Schweiz              | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG                  |
| 2.5. | Serbien:             | Belgrad   |
| 2.6. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

## 2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York  
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,  
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische  
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### **4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market  
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),  
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie  
z.B. durch SEC, FINRA)

#### **5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian  
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de  
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures  
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

<b>Name des Produkts:</b> TM Equity EM and Japan ESG (AT0000A2D9B8, AT0000A2UU37)		<b>Unternehmenskennung (LEI-Code):</b> 529900V407C1OMTH8586	
<h2 style="color: green;">Ökologische und/oder soziale Merkmale</h2>			
<b>Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</b>			
●● <input type="checkbox"/> <b>Ja</b>		●● <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b>	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul>		<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul>	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___%		<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b>	



## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Der TM Equity EM and Japan ESG investiert insgesamt mindestens 80% des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden und schließt Anlagen in Unternehmen, die in Artikel 12 Abs 1 lit a bis g CDR (EU) 2020/1818 genannt sind, aus. Dazu investiert der Fonds insbesondere in Emittenten mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen, die sich durch eine umwelt- und sozialverträgliche Politik auszeichnen. Solche Emittenten streben typischerweise danach ihren ökologischen Fußabdruck zu minimieren sowie ökologische und ethische Kriterien sowie eine große Auswahl an verschiedenen Interessensgruppen bei der Festlegung ihrer Strategien zu berücksichtigen. Emittenten, die sich z.B. gegenüber der Gesellschaft oder der Umwelt rücksichtslos verhalten, Grundrechte missachten oder schädliche Produkte herstellen bzw. zulassen, werden von einem Investment ausgeschlossen. Somit können einzelne Wertpapierbereiche oder Industrien vom Investmentuniversum des Fonds ausgeschlossen werden.

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Weiters sind Anlagen in Unternehmen, die in Artikel 12 Abs 1 lit a bis g CDR (EU) 2020/1818 genannt sind, ausgeschlossen.

Ein Unternehmen kann erworben werden, sofern es (1) beim Datenprovider MSCI ESG ein „Company Flag“ in grün, gelb oder orange aufweist und nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt, oder (2) beim Datenprovider MSCI ESG kein Company Flag führt, aber laut eines manuellen Researches nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt.

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden.

Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards begeben wurden.

Die Umsetzung erfolgt insbesondere in einer Kombination aus Ausschlusskriterien und einem Best-in-Class Ansatz.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

### ● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, ebenso eingehalten.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

N.A.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei diesem Finanzprodukt wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI bzw. Indikatoren) berücksichtigt. Insbesondere wurden, unter Berücksichtigung der vom Datenprovider verfügbaren Daten, die PAI durch Vergleich der Entwicklung der PAI des jeweiligen Finanzinstruments durch das Fondsmanagement, in den Investmentprozess eingebunden. Bei Auswahl der einzelnen Investitionen wurde ein Fokus auf die Entwicklung der im folgenden angeführten Indikatoren gelegt, um auf eine Verringerung des jeweiligen Indikators hinzuwirken. Die Feststellung der potenziellen Auswirkungen der Indikatoren, insbesondere die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser nachteiligen Auswirkungen auf die Investments, erfolgte insbesondere durch die Analyse der zu diesen Indikatoren vorliegenden Daten. Sofern bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume keine Verringerung festzustellen war, bestand die Möglichkeit im Rahmen des Investmentprozesses einen Verkauf der jeweiligen Investition zu evaluieren.

Zu den berücksichtigten PAI gehören:

- THG-Emissionen

- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- THG-Emissionsintensität
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
TAIWAN SEMICONDUCT.MANUFACT.CO Reg.Shs (Spons.ADRs)/5 TA 10 DR	Technologie	6,84%	TW
Tencent Holdings Ltd. Reg. Shares HD -,00002	Kommunikation	3,57%	KY
TOYOTA MOTOR CORP. Registered Shares o.N.	Gebrauchsgüter	1,80%	JP
SAMSUNG ELECTRONICS CO. LTD. R.Shs(Sp.GDRs144A/95)25/ SW 100 DR	Technologie	1,73%	KR
MAHINDRA & MAHINDRA LTD. Reg. Shs (GDRs Reg.S)/1 IR 10 DR	Gebrauchsgüter	1,57%	IN
HITACHI LTD. Registered Shares o.N.	Industrie	1,54%	JP
HDFC BANK LTD. Reg. Shs (Spons.ADRs)/3 IR 10 DR	Finanzwesen	1,52%	IN
Mitsubishi UFJ Finl Grp Inc. Registered Shares o.N.	Finanzwesen	1,46%	JP
Sony Group Corp. Registered Shares o.N.	Technologie	1,36%	JP
Chunghwa Telecom Co. Ltd. R.Shs(Sp.ADRs New 11)/10 TA 10 DR	Kommunikation	1,28%	TW
Recruit Holdings Co. Ltd. Registered Shares o.N.	Industrie	1,28%	JP
ICICI BANK LTD. Reg.Shs (Spons.ADRs)/2 IR 10 DR	Finanzwesen	1,27%	IN
Infosys Ltd. Reg. Shs (Spons.ADRs)/1 IR 5 DR	Technologie	1,20%	IN
Mizuho Financial Group Inc. Registered Shares o.N.	Finanzwesen	1,05%	JP



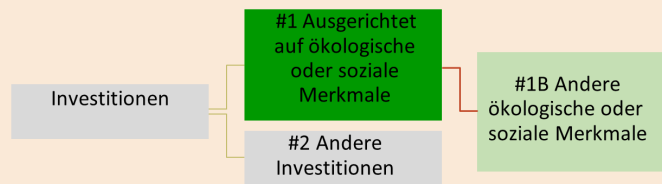
## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### ● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

Der Fonds hat zu 99,10% des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### ● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

- Basiskonsumgüter
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Gesundheitswesen
- Immobilien
- Industrie
- Kommunikation
- Nicht zuordenbar
- Rohstoffe
- Technologie



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

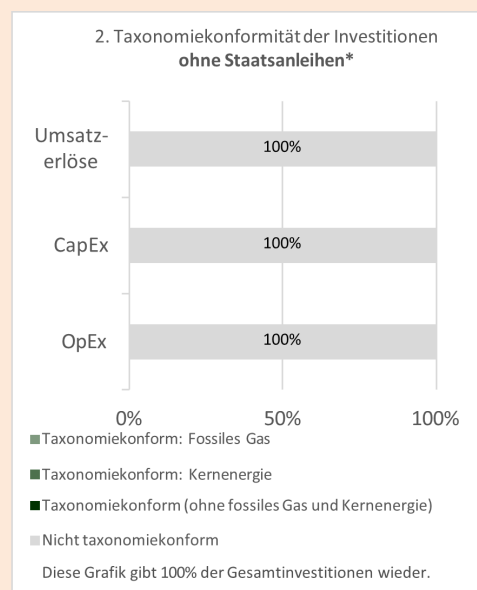
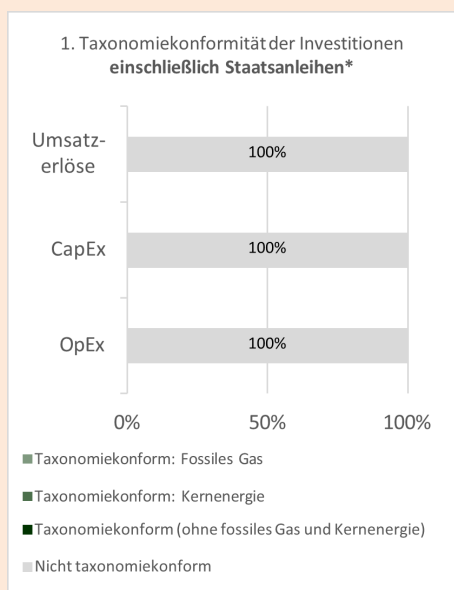
N.A.

### ● *Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?*

N.A.

<sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

N.A.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

N.A.



## Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



## Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung einer Kombination der oben angeführten Ausschlusskriterien und des Best-in-Class Ansatzes erfüllt.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.